



Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- Jugendamt -

Jugendhilfeplan

Teilplan I

„Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“

4. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Ziele und Aufgaben der präventiven Jugendhilfe.....	3
2.	Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII).....	3
2.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	4
2.2	Jugendbildung.....	4
2.3	Internationale Jugendarbeit.....	5
3.	Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII).....	5
4.	Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII).....	5
4.1	Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork).....	6
4.2	Schulsozialarbeit.....	6
4.2.1	Jugendberufshilfe.....	10
5.	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII).....	10
6.	Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII).....	11
6.1	Ermittlung des Bestandes an Jugendfreizeiteinrichtungen, die gemäß der „Richtlinie Jugendarbeit“ vom Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gefördert werden.....	13
6.2	Sozialräumliche Daten.....	18
6.2.1	Einwohner im Alter zwischen 10 und unter 27 Jahre.....	18
6.2.2	Sozialräumliche Betrachtung des Versorgungsgrades.....	20
6.2.3	Übersichtskarte Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.....	20
6.3	Weitere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem.(§§ 11 bis 14 SGB VIII)....	21
6.4	Angebote der Feuerwehren und des Rettungswesens.....	22
7.	Jugendpauschale.....	22
8.	Zusammenfassung und Ausblick.....	22

1. Ziele und Aufgaben der präventiven Jugendhilfe

Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gesetzlich gemäß §§ 79, 80 SGB VIII verpflichtet, die Aufgaben der Jugendhilfeplanung umzusetzen. Dies gilt auch für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Besondere Bedeutung kommt dabei den hier lebenden jungen Menschen zu, die in vielerlei Hinsicht die Gegenwart als auch das Zukunftskapital einer kommunalen Gemeinschaft darstellen.

Für das Aufwachsen ist primär und zentral die Herkunftsfamilie von Bedeutung. Diese ist geprägt durch die familiäre Struktur und den Erziehungskompetenzen der Erziehenden.

Außerhalb bzw. parallel zur Familie, Schule, Ausbildung und Beruf vollzieht sich die Entwicklung junger Menschen im Freizeitbereich.

Die Jugendarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, als Teil einer auf Emanzipation, Partizipation und Integration zielenden Erziehung außerhalb von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf hat die Aufgabe, den jungen Menschen Raum für Freizeitgestaltung, der Aneignung sozialer Kompetenzen und der Erschließung der Lebenswelt zu bieten.

Es stellt sich immer wieder erneut die Frage, welchen Beitrag können Angebote der Jugendarbeit dazu leisten, Kinder und Jugendliche zur Gestaltung eines selbstbestimmten Lebens zu befähigen und welche Angebote tragen dazu bei, dass sie sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wohlfühlen.

Die Jugendsozialarbeit dagegen hat vor allem sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Benachteiligte in der Schule und im Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf im Blick.

Da junge Menschen in ihrem sozialen Reifeprozess den Umgang mit der Erwachsenenwelt in Abhängigkeit von Alter und individueller Reife erlernen müssen, sind sie auch vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Zuständig dafür zeichnet der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

2. Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

Die Kinder- und Jugendarbeit gehört gemäß § 1 Abs. 1 SGB VIII zur allgemeinen Grundausstattung an Jugendhilfeleistungen, sie muss allen jungen Menschen zugänglich sein und soll gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 1 SGB VIII junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und Gemeinwesen orientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

2.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein niedrighschwelliges Angebot zur Umsetzung der in § 11 Abs. 1 SGB VIII genannten Ziele und bezieht sich auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Einrichtung. Kinder und Jugendliche müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um die Einrichtungen nutzen und deren Angebote wahrnehmen zu können. Die Angebote richten sich an alle jungen Menschen und sollen dazu beitragen, ihnen vielfältigen Raum für sinnvolle Freizeitgestaltung zu eröffnen und ihre Lebensbedingungen selbstbestimmt und aktiv mitzugestalten. Durch die Leistungen der offenen Jugendarbeit sollen junge Menschen positiv in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Die offene Jugendarbeit orientiert sich dabei an der Lebenswelt der jungen Menschen. Dem Leitmotiv der Partizipation verpflichtet, sollen die Adressaten der offenen Jugendarbeit intensiv in die Planung und Ausgestaltung der Angebote einbezogen werden und damit auch demokratische Prinzipien der Mitbestimmung und Mitverantwortung erlernen.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird offene Jugendarbeit in allen Jugendfreizeiteinrichtungen angeboten und von den Jugendlichen angenommen bzw. mitgestaltet.

2.2. Jugendbildung

Jugendarbeit hat eine eigenständige Bildungsfunktion. Sowohl die schulbezogene als auch die außerschulische Jugendbildung sollen insbesondere in den Feldern allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung als auch in die Bereiche Schule und Ausbildung/Beruf hinein wirken.

Die allgemeinbildenden Angebote der Jugendbildung

- soll jungen Menschen Orientierung im gesellschaftlichen und politischen Leben geben und sie zu demokratischen Denken und Handeln sowie gesellschaftlicher Mitverantwortung befähigen,
- sollen junge Menschen in der selbstbewussten eigenständigen Wahrnehmung ihrer verantwortungsvollen Rolle in der Gemeinschaft gestärkt werden,
- sollen junge Menschen in ihrer physischen und psychischen Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und zu einer bewussten und gesunden Lebensweise geführt werden,
- sollen junge Menschen hinsichtlich eines offenen, selbstbestimmten und reflexiven Umgangs mit sozialen Rollen, insbesondere auch Geschlechterrollen und sexueller Orientierung, fördern,
- sollen junge Menschen angeregt werden, sich mit Kunst und Kultur kreativ und phantasievoll auseinanderzusetzen und ihre eigene Kreativität zu entdecken und zu stärken,
- sollen einen Beitrag leisten zur verantwortungsbewussten Auseinandersetzung junger Menschen mit ihrer Umwelt und zur Ausprägung und Stärkung von natur- und lebensbezogenen ethischen Werten,
- sollen junge Menschen in ihren Kompetenzen im sicheren und verantwortungsbewussten Umgang mit Technik und neuen Medien gestärkt werden,
- sollen einen Beitrag zur beruflichen Orientierung leisten.

Maßnahmen der Kinder- und Jugendbildung können in Form von ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen oder Wochenendveranstaltungen durchgeführt werden.

Sie haben das Ziel, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen. Vom Jugendamt können eintägige und mehrtägige Maßnahmen ohne Übernachtung mit maximal 10,00 EUR/Tag (max. 80 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten) für freie Träger und maximal 9,00 EUR/Tag (max. 70 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten) je Teilnehmer gefördert werden.

Bei mehrtägigen Maßnahmen mit Übernachtung für längstens 6 Tage, beträgt die Förderung je Teilnehmer maximal 12,00 EUR/Tag (max. 80 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten) für freie Träger bzw. maximal 11,00 EUR/Tag (max. 70 v. H. der förderfähigen Gesamtkosten) für kommunale Träger.

2.3. Internationale Jugendarbeit

Die internationale Jugendarbeit zielt darauf ab, unterschiedliche Kulturen und Lebensansätze kennenzulernen.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurde am 12. Mai 2016 die Partnerschaftsvereinbarung mit dem polnischen Landkreis Pszczyna unterzeichnet. Darin verpflichten sich beide Kreise unter anderem zu einem lebendigen Austausch auf den Gebieten Kultur, Bildung, Sport, Jugend, Familie, Soziales, Gesundheit, Umweltschutz, Tourismus, Infrastrukturentwicklung und Wirtschaft. Insbesondere soll die Kooperation durch Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sportprojekte sowie den Austausch von Schülern der Berufs- und Sekundarschulen sowie Gymnasien unterstützt werden.

Federführend und koordinierend wird das Wirtschaftsentwicklungs- und Tourismusamt tätig.

Hier laufen auch alle Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, die auf diese Partnerschaftsvereinbarung aufbauen, zusammen.

3. Förderung der Jugendverbände (§12 SGB VIII)

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gibt es 36 anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, welche in den Aufgabenbereichen der §§ 11, 13 und 14 SGB VIII aktiv tätig sind.

Der Kreisjugendring Anhalt-Bitterfeld e.V. (KJR) ist ein auf freiwilliger Grundlage gebildeter Zusammenschluss von Jugendverbänden, Vereinen, Gruppen, Initiativen, Arbeitsgemeinschaften und Einzelpersonen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Er richtet seine Arbeit auf die Förderung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis aus, erkundet deren Interessen, nimmt Stellung dazu und dient dem Wohle der gesamten Jugend. Der KJR ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Im KJR sind derzeit 8 Vereine und Institutionen als Mitglieder registriert.

Ziele des KJR sind u. a.:

- Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis,
- Vernetzung und Koordination der Angebote,
- Unterstützung der Mitgliedsvereine,
- Projektbezogene Verbandsarbeit in Kooperation mit seinen Mitgliedern,
- Förderung des Ehrenamtes,
- Organisation von externen und internen Weiterbildungen,
- aktive Unterstützung bei der Organisation von Bildungsveranstaltungen, Kinderfesten, Projekten, Foren, Workshops und Freizeiten.

Der KJR vernetzt Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und setzt sich für die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen ein, organisiert und koordiniert Fachtagungen, Bildungsveranstaltungen und Arbeitskreise in Zusammenarbeit mit dem Kinderjugendring des Landes Sachsen-Anhalt und der Arbeitsgruppe Jugendarbeit, die gemäß § 78 SGB VIII im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aktiv ist.

4. Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Jugendsozialarbeit ist ein wichtiger Pfeiler der präventiven Jugendhilfe und zielt auf benachteiligte junge Menschen ab. Ihnen sollen Unterstützungsleistungen zuteilwerden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Jungen Menschen soll Unterstützung gewährt werden bei:

- Schwierigkeiten im Übergangsprozess von Schule in Ausbildung und Arbeit,

- Störungen bei der Integration in das gesellschaftliche Leben,
- geschlechtsspezifischen Problemen,
- misslungener familiärer Sozialisation,
- individuellen Beeinträchtigungen wie Delinquenz, Abhängigkeit, Überschuldung, Schulverweigerung oder Lern- und Verhaltensstörungen.

Im gesamten Landkreis werden die vielfältigsten Maßnahmen und Projekte nach Bedarf entwickelt und vorgehalten, um sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern bzw. überhaupt zu ermöglichen.

4.1. Mobile Jugendsozialarbeit (Streetwork)

Streetwork ist eine methodische Vorgehensweise innerhalb von sozialer Arbeit und eine spezifische Form aufsuchender psychosozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistung. Es beschreibt das „Wie“ des Kontaktaufbaus und der Beziehungsarbeit im Lebensumfeld. Dabei geht es in erster Linie darum, einen Zugang zu Zielgruppen herzustellen, die sonst von keinem anderen Hilfsangebot erreicht werden. Grundlegend sind somit Kontaktaufbau und Beziehungsarbeit. Vertrauen und verlässliche Beziehungsstrukturen zwischen junge Menschen und Streetworkern sind wichtig, damit Hilfsangebote überhaupt wahrgenommen werden können und eine Lebensperspektive aufgebaut werden kann, die mit weniger selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen verbunden ist. So sind für Streetworker bestimmte Arbeitsprinzipien, wie Lebensweltorientierung, Niedrigschwelligkeit, Vertraulichkeit (Schweigepflicht), Freiwilligkeit, Parteilichkeit, unerlässlich.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind zwei Streetworker tätig. Ihr Aufgabenterritorium schließt hauptsächlich die Bereiche der Städte Köthen und Zörbig ein.

Zu den Aufgaben gehören:

- Szenenrundgänge und aktive Präsenz in den gesamten Stadtgebieten von Köthen und Zörbig, insbesondere an den szeneüblichen Treffpunkten mit hoher Frequentierung,
- Mobile Präsenz in den eingemeindeten Ortschaften,
- Kontaktaufbau und Kontaktpflege zu Betroffenen, die institutionelle Hilfeangebote meiden,
- Beratung: Lebens-, Sozial-, Jugend-, Arbeitsberatung,
- Spontanberatung vor Ort auf der Straße,
- Akuthilfe und Krisenintervention,
- Telefonbereitschaft.

4.2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit und Reintegration verstehen sich insbesondere als Unterstützung für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schüler/innen. Das Ziel der Schulsozialarbeit ist es, Kinder und Jugendliche (Schüler/innen) im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und / oder sozialen Problemen zu fördern.

Die Schulsozialarbeit bezieht sich auf die Ebenen:

- Schüler/innen,
- Schule (Zusammenarbeit mit Lehrer/innen)
- Eltern / Öffentlichkeit (in Form von Prävention und Intervention),
- als Sozialisationsinstanz neben der Familie.

Aufgaben sind:

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung,
- Aufklärung über Rechte und Möglichkeiten von Schülern/innen,

- Entwicklung einer positiven und aktiven Lebenseinstellung,
- Rollenfindung, soziale Integration,
- Schulerfolg,
- Stärkung des Selbstvertrauens.
- Gemeinsame Erarbeitung realistischer Lebensperspektiven und Handlungsalternativen,
- Konfliktfähigkeit
- Förderung der Kreativität,
- Übernahme von Verantwortung, selbstbestimmte, freie Tätigkeit.

Ziel ist es, alle sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schüler/innen zu erreichen (Inklusion) und Unterstützung bei der Lösung von Konflikten anzubieten.

Dazu gehören:

- Kurzfristige schulische, soziale und persönliche Konflikte (Streit, fehlendes Unterrichtsmaterial)...soziale Deprivation
- Verfestigte schulische, soziale und / oder persönliche Konflikte (z.B. Drogen, Spielsucht, Schulangst, Schulaversion, Notsituationen)
- Konflikte mit Mitschülern/innen (Mobbingfälle)
- Zeitweilige und längerfristige Lernprobleme, Hyperaktivität, Konzentrationsschwäche
- Migranten/innen (Kultur, Religion, Integration).

Zwischen den Schulsozialarbeiter/innen und den Lehrer/innen an den jeweiligen Schulen wurde eine klare Arbeits- und Aufgabenteilung vereinbart. Schulsozialarbeiter/innen haben sich in die pädagogischen Teams an den Schulen auf Augenhöhe integriert. Sie bekommen viele positive Rückmeldungen bzgl. ihrer Arbeit.

Schulsozialarbeiter/innen erhalten die Aufmerksamkeit der Schüler/innen und können durch intensive Beziehungsarbeit auch nach und nach ihr Vertrauen gewinnen.

Neben klassenbezogenen und offenen Angeboten berichten die Schulsozialarbeiter/innen von einer besonderen Zusammenarbeit mit Schüler/innen mit schulischen, familiären oder persönlichen Problemlagen. Schulsozialarbeit nimmt dabei eine ergänzende Rolle ein, mit dem Ziel, die Schüler/innen bestärkend und wertschätzend zu unterstützen, ihnen Hilfestellungen anzubieten und gemeinsam mit ihnen Strategien zu entwickeln, die sie zur Selbsthilfe befähigen.

Die Schulsozialarbeit wird aus

- Mitteln des ESF-Programms 2014 bis 2020 „Schulerfolg sichern“ (RdErl. des MK vom 15.12.2014, MBl. LSA 10/2015 S. 179) und
- Mitteln des Landkreis Anhalt-Bitterfeld (BV 483-59/2014 vom 03.04.2014 und BV/0067/2014 vom 09.10.2014) finanziert.

Hintergrund dieses Kreistagsbeschlusses war die Beendigung der Finanzierung aus dem Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat sich dazu entschieden, die Schulsozialarbeit fortzuführen, die Finanzierung aus Eigenmitteln sicherzustellen und die Durchführung und Organisation der B & A Strukturgesellschaft Zerbst mbH per Vertrag zu übertragen.

An den folgenden Schulen wird im Rahmen des **ESF-Programms „Schulerfolg sichern“** Schulsozialarbeit angeboten: (Stand:01.01.2017)

Schule	Straße	Stadt/Gemeinde	Träger
Sekundarschule "Am Burgtor" Aken/ Elbe	Burgstraße 16	Aken	Gemeinschaftsschule Anhalt e.V.
Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld	Parsevalstraße 2	Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	Jugendclub ´83 e.V.
Förderschule „Erich Kästner“	Hahnstückenweg 31	Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	Jugendclub ´83 e.V.
Grundschule „Pestalozzi“ Bitterfeld	Dessauer Straße 9	Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	Jugendclub ´83 e.V.
Grundschule „Anhaltsiedlung“	Steubenstraße 13	Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	Jugendclub ´83 e.V.
Sekundarschule „Helene Lange“	Dessauer Straße 9	Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld	Jugendclub ´83 e.V.
Sekundarschule I Wolfen-Nord	Fritz-Weineck-Straße 6-8	Bitterfeld-Wolfen, OT Wolfen	Jugendclub ´83 e.V.
Grundschule Greppin	Neue Straße 32	Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin	Jugendclub ´83 e.V.
Grundschule Holzweißig	Schulstraße 14a	Bitterfeld-Wolfen, OT Holzweißig	Jugendclub ´83 e.V.
Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld	Badeweg 4	Köthen	Jugendclub ´83 e.V.
Sekundarschule „Völkerfreundschaft“	Am Wasserturm 36	Köthen	Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob
Freie Schule Anhalt – Integrierte Gesamtschule in freier Trägerschaft	Augustenstraße 1	Köthen	Gemeinschaftsschule Anhalt e.V.
Ludwigsgymnasium Köthen (Anhalt)	Wallstraße 31a	Köthen	Jugendclub ´83 e.V.
Gemeinschaftsschule Muldenstein	Burgkernitzer Straße 28	Muldestausee, OT Muldenstein	Jugendclub ´83 e.V.
Sekundarschule Raguhn	Gartenstraße 34	Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn	Jugendclub ´83 e.V.
Grundschule „Pestalozzi“ Brehna	Pestalozzistraße 3	Sandersdorf-Brehna, OT Brehna	Jugendclub ´83 e.V.
Sekundarschule "A. Diesterweg" Roitzsch	Teichstraße 25	Sandersdorf-Brehna, OT Roitzsch	Jugendclub ´83 e.V.
Grundschule Sandersdorf	Buchenweg 2	Sandersdorf-Brehna, OT Sandersdorf	Jugendclub ´83 e.V.
Gemeinschaftsschule „J. F. Walkhoff“ Gröbzig	Hallesche Straße 72	Südliches Anhalt, OT Gröbzig	Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob
Grundschule „An der Stadtmauer“	Am Plan 6	Zerbst/Anhalt	Jugendclub ´83 e.V.
Sekundarschule CIER-VISTI Zerbst/Anhalt - Ganztagschule	Fuhrstraße 40	Zerbst/Anhalt	Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V.
Förderschule „Am Heidetor“	Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 5-7	Zerbst/Anhalt	Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe Magdeburg
Förderschule „Heinrich-Ernst-Stötzner“	Bahnhofstraße 2A	Zerbst/Anhalt, OT Güterglück	Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V.
Sekundarschule Zörbig	Grünstraße 5	Zörbig	Jugendclub ´83 e.V.

Weitere Schulsozialarbeiter/innen werden über die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH eingesetzt und gemäß der o.g. Kreistagsbeschlüsse finanziert. (Stand:01.01.2017)

Schule	Straße	Stadt/Gemeinde	Träger
Grundschule „Werner Nolopp“ Aken	Burgstraße 1	Aken (Elbe)	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „Erich Weinert“ Wolfen	Goethestraße 39	Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „Steinfurt“ Wolfen-Nord	Straße der Chemiearbeiter 1	Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „Wolfgang Ratke“	Hugo-Junkers-Straße 19	Köthen (Anhalt)	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „Kastanienschule“	Kastanienstraße 18	Köthen (Anhalt)	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „J. F. Naumann“	Schulstraße 1-3	Köthen (Anhalt)	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „Regenbogenschule“	Krähenbergstraße 10	Köthen (Anhalt)	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule Friedersdorf	Kirchplatz 2	Muldestausee OT Friedersdorf	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule Heideschule Gossa	Straße der Jugend 4	Muldestausee OT Gossa	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule Rösa	Gutshof 4	Muldestausee OT Rösa	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „Alfred Wirth“	Lindenstraße 16	Osternienburger Land OT Osternienburg	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „Am Park“	Damaschkestraße 8	Osternienburger Land OT Wulfen	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „Hermann-Conradi“	Lange Straße 41	Raguhn-Jeßnitz OT Jeßnitz	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „Am Markt“	Am Markt 1	Raguhn-Jeßnitz OT Raguhn	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule Zscherndorf	Schulstraße 17	Sandersdorf-Brehna OT Zscherndorf	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule Edderitz	Schulstraße 2	Südliches Anhalt OT Edderitz	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule Görzig	Radegaster Straße 11a	Südliches Anhalt OT Görzig	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „Käthe Kollwitz“	Schulstraße 5	Südliches Anhalt OT Quellendorf	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule Gröbzig	Hallesche Straße 72	Südliches Anhalt, OT Gröbzig	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule Radegast	Postring 2	Südliches Anhalt OT Radegast	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule Dobritz	Zerbster Straße 16	Zerbst/Anhalt OT Dobritz	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „An der Burg“ Lindau	Markt 2	Zerbst/Anhalt OT Lindau	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „An der Elbaue“ Steutz	Straße des Aufbaus 15	Zerbst/Anhalt OT Steutz	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule Walternienburg	Güterglücker Straße 1a	Zerbst/Anhalt OT Walternienburg	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule „Astrid Lindgren“	Amtsmühlenweg 38	Zerbst/Anhalt OT Zerbst/Anhalt	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule Zörbig	Kirchplatz 8/9	Zörbig OT Zörbig	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
Grundschule Löberitz	Straße der Jugend 3a	Zörbig OT Löberitz	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH

4.2.1. Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige in Ausbildung bzw. in der Berufsfindung, die aufgrund sozialer und/oder individueller Benachteiligungen auf sozialpädagogischer Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.

Ziele sind:

- Orientierungsunterstützung,
- das Erreichen der Berufswahl- und Ausbildungsreife,
- Finden geeigneter Ausbildungsformen,
- das Erreichen des Ausbildungsabschlusses und
- schließlich die berufliche und soziale Integration.

Um dies zu erreichen, haben zwei Bundesministerien Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in einem gemeinsamen Programm. Das Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier" des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und der Europäischen Union wird seit Jahresbeginn 2015 bis zum Jahr 2018 in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen von 178 Kommunen in 15 Bundesländern umgesetzt. Dafür stehen rund 115 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und fünf Millionen Euro aus Bundesmitteln zur Verfügung.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist eine der Modellkommunen. Die Projektträger „Jugendclub 83 e.V. in Bitterfeld-Wolfen und die Fortbildungsakademie (FAW) gGmbH wurden für die fachliche Umsetzung des Modellvorhabens ausgewählt.

Das ressortübergreifende ESF-Vorhaben unterstützt junge Menschen mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf mit aufsuchender Arbeit, Beratung und Einzelfallhilfe (Jugendsozialarbeit). Ziel ist, individuelle Hürden auf dem Weg Richtung Ausbildung und Arbeit zu überwinden und eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. Ergänzend können Mikroprojekte von den Projektträgern realisiert werden, die neben der Entwicklung der Jugendlichen der Aufwertung von Quartieren dienen.

Bisherige Projektansätze sind:

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH

Gesamtprojektansatz: „Gemeinsam für Anhalt-Bitterfeld“

Mikroprojekte:

- Tierpark Köthen,
- Klappe die 1ste,
- Pflanzenmarkt.

Jugendclub`83 e.V.

Gesamtprojektansatz: „Maßgeschneidert“

- ABGEFAHREN

5. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Der Begriff des Kinder- und Jugendschutzes umfasst die gesellschaftliche Reaktion darauf, dass unsere Lebensumwelt Gefährdungen mit sich bringt, die von Kindern und Jugendlichen anders wahrgenommen werden als von Erwachsenen.

Gemäß § 14 SGB VIII sollen jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

Im Einzelnen geht es darum:

- junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Angebote richten sich analog der Zielsetzung an Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte (in der Regel die Eltern), aber auch an Multiplikatoren aus der Jugendhilfe, pädagogische Fachkräfte, Schule und Kindertageseinrichtungen, sowie bei Bedarf auch an Gewerbetreibende und Veranstalter/Öffentlichkeit (z.B. Alkoholverkauf an Minderjährige).

Dabei sind die Kinder und Jugendlichen die wichtigste Zielgruppe. Angebote wie Information, Beratung, Projekte und Veranstaltungen orientieren sich grundsätzlich an der realen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.

Ziel aller Bemühungen des Jugendschutzes ist es daher, Kinder und Jugendliche vor vielfältigen, oft subtilen Gefährdungen zu schützen. Kinder- und Jugendschutz ist also Prävention im Vorfeld etwaiger Gefährdungen. Zu den möglichen Gefährdungsbereichen gehören z.B. Suchtmittel, Medien, religiöse Sondergemeinschaften, Extremismus, Sexualität, Gewalt von, aber auch gegen Kinder und Jugendliche.

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden Angebote nach § 14 SGB VIII überwiegend in den vorhandenen Jugendfreizeiteinrichtungen vorgehalten und von den Jugendlichen genutzt.

6. Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)

Der § 80 SGB VIII führt aus:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.
- (4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Um diesen Planungsauftrag gerecht zu werden, hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld sein Gebiet in zehn so genannte Sozialräume aufgeteilt, die den jeweiligen Städten und Gemeinden entsprechen:

Sozialräume und Einwohner:		
(Stand: 31.12.2016)		
	Einwohner insgesamt	dav. Einwohner zw. 10 und unter 27 Jahre
• Stadt Aken	7.730	984
• Stadt Bitterfeld-Wolfen	40.567	5.051
• Stadt Köthen	26.297	3.933
• Gemeinde Muldestausee	11.780	1.533
• Gemeinde Osternienburger Land	8.914	1.188
• Stadt Raguhn-Jeßnitz	9.476	1.214
• Stadt Sandersdorf-Brehna	14.453	1.652
• Stadt Südliches Anhalt	13.834	1.810
• Stadt Zerbst/Anhalt	21.899	2.889
• <u>Stadt Zörbig</u>	<u>9.426</u>	<u>1.255</u>
insgesamt:	164.376	21.509

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

In einem ersten Schritt wurden die Einrichtungen und Dienste, die in diesen Sozialräumen zur Jugendfreizeitgestaltung angeboten werden, ermittelt und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Hervorzuheben ist hierbei, dass im Sozialraum „Gemeinde Muldestausee“ keine stationäre Jugendfreizeiteinrichtung (Jugendclub/Jugendraum o.ä.) betrieben wird und die Jugendarbeit ausschließlich über sonstige Maßnahmen, Projekte oder Freizeiten, die von unterschiedlichen Trägern organisiert werden, stattfindet.

6.1. Ermittlung des Bestandes an Jugendfreizeiteinrichtungen, die gemäß der „Richtlinie Jugendarbeit“ vom Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gefördert werden

Mit E-Mail vom 13.12.2016 wurden alle Städte und Gemeinden sowie alle freien Träger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gebeten, die Details gemäß der nachfolgenden Tabellen mitzuteilen bzw. fortzuschreiben.

Die nachfolgenden Angaben spiegeln die aktuellen Stände vom 01.01.2017 wider.

Stadt Aken (Elbe)

Name der Einrichtung	derzeitiger Träger	Ø Besucher täglich	Räume		Fläche (m²)		Bemerkungen
			zur Miete	Eigentum	Gebäude	Außengelände	
Jugendbegegnungsstätte Nomansland Parkstraße 1b 06385 Aken (Elbe)	Stadt Aken Markt 11 06385 Aken (Elbe)	20		X	201,55	2.000	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Name der Einrichtung	derzeitiger Träger	Ø Besucher täglich	Räume		Fläche (m²)		Bemerkungen
			zur Miete	Eigentum	Gebäude	Außengelände	
Jugendclub „Addila“ OT Holzweißig Hauptstraße 66 06808 Bitterfeld-Wolfen	Stadt Bitterfeld-Wolfen OT Wolfen Rathausplatz 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	20	x		136		
Jugendfreizeitreff Greppin OT Greppin Schrebergartenstr. 10 06803 Bitterfeld-Wolfen	Greppiner Jugendfreizeitreff e.V. OT Greppin Schrebergartenstr. 10 06803 Bitterfeld-Wolfen	15-20	x		360	250	
Kinder- und Jugendtreff des DRK OV Bitterfeld OT Bitterfeld Lindenstr. 35 06749 Bitterfeld-Wolfen	DRK OV Bitterfeld e.V. OT Bitterfeld Lindenstr. 35 06749 Bitterfeld-Wolfen	10-12	x		80	ca. 100	wird bis längstens 30.06.2017 gefördert (Drucksache-Nr.: BV/0397/2016 vom 31.08.2016))
Jugendclub 83 OT Wolfen Straße der Chemiarbeiter 18 06766 Bitterfeld-Wolfen	Verein Jugendclub 83 e.V. OT Wolfen Straße der Chemiarbeiter 18 06766 Bitterfeld-Wolfen	15-25	x		260	4.829	
Kinder- und Jugendtreff im Lutherhaus Bitterfeld OT Bitterfeld Binnengärtenstr. 16 06749 Bitterfeld-Wolfen	Evangelischer Kirchenkreis Wittenberg Jüdenstr. 35 – 37 06886 Lutherstadt Wittenberg	20 - 50	x		237 weitere bei Bedarf	120	
Jugendmigrationsdienst Wolfen OT Wolfen Raguhner Schleife 29 06766 Bitterfeld-Wolfen	Diakonieverein e.V. Bitterfeld-Wolfen- Gräfenhainichen OT Wolfen Lützowweg 1 06766 Bitterfeld-Wolfen	20-30	x		266,77	2.000 zur Mitnutzung	
Krondorfer Jugendtreff OT Wolfen Reudener Str. 72 06766 Bitterfeld-Wolfen	Jugendverein „Phönix 2000“ e.V. OT Wolfen Reudener Str. 72 06766 Bitterfeld-Wolfen	20-30	X		227,50	480	
Club 84 OT Wolfen Jeßnitzer Wende 24 06766 Bitterfeld-Wolfen	Club 84 e.V. OT Wolfen Jeßnitzer Wende 24 06766 Bitterfeld-Wolfen	15 - 25	X		324	2.500	wird bis längstens 31.12.2017 gefördert (Drucksache-Nr.: BV/0397/2016 vom 31.08.2016)
Freizeitreff „Roxy“ OT Wolfen Wittener Str. 36a 06766 Bitterfeld-Wolfen	Jugendverein „Roxy“ e.V. OT Wolfen Wittener Str. 36a 06766 Bitterfeld-Wolfen	10-30	x		208	ca. 456	wird bis längstens 31.12.2018 gefördert (Drucksache-Nr.: BV/0397/2016 vom 31.08.2016)
Club Linde OT Bitterfeld Dessauer Str. 79 06749 Bitterfeld-Wolfen	MitNähe e.V. Carl-Schorlemmer-Ring 16 06122 Halle/Saale	35-45	x		250,94		

Stadt Köthen (Anhalt)

Name der Einrichtung	derzeitiger Träger	Ø Besucher täglich	Räume		Fläche (m²)		Bemerkungen
			zur Miete	Eigentum	Gebäude	Außengelände	
Jugendbegegnungsstätte Martinskirche Leipziger Str. 36a 06366 Köthen (Anhalt)	Stadt Köthen (Anhalt) Markt 1 – 3 06366 Köthen (Anhalt)	15 - 30		X	176	ca. 100	
Jugendzentrum POPCORN Bärteichpromenade 16 06366 Köthen (Anhalt)	Evangelisches Pfarramt St. Jakob Hallesche Str. 15a 06366 Köthen (Anhalt)	20	X		302	50	

Gemeinde Osternienburger Land

Name der Einrichtung	derzeitiger Träger	Ø Besucher täglich	Räume		Fläche (m²)		Bemerkungen
			zur Miete	Eigentum	Gebäude	Außengelände	
Jugendfreizeitzentrum Osternienburg OT Osternienburg Ernst-Thälmann-Str. 12 06386 Osternienburger Land	Werkstatt für Bildung und Begegnung e.V. OT Osternienburg Ernst-Thälmann-Str. 12a 06386 Osternienburger Land	20	x		531,00	180	
Jugendclub Wulfen OT Wulfen Alte Schulstr. 4 06386 Osternienburger Land	Gemeinde Osternienburger Land OT Osternienburg Rudolf-Breitscheid-Str. 32e 06386 Osternienburger Land	10		x	109,73	100	
Freizeitzentrum Kleinpaschleben OT Kleinpaschleben Zabitzer Str. 1 06386 Osternienburger Land	Gemeinde Osternienburger Land OT Osternienburg Rudolf-Breitscheid-Str. 32e 06386 Osternienburger Land	25		x	202,00	1.000	

Stadt Raguhn-Jeßnitz

Name der Einrichtung	derzeitiger Träger	Ø Besucher täglich	Räume		Fläche (m²)		Bemerkungen
			zur Miete	Eigentum	Gebäude	Außengelände	
Jugendclub Raguhn OT Raguhn Mühlstraße 8 06779 Raguhn-Jeßnitz	ASB Regionalverband Halle/Bitterfeld e.V. OT Bitterfeld Töpferwall 47a 06749 Bitterfeld-Wolfen	20-25	x		107	250	

Stadt Sandersdorf-Brehna

Name der Einrichtung	derzeitiger Träger	Ø Besucher täglich	Räume		Fläche (m²)		Bemerkungen
			zur Miete	Eigentum	Gebäude	Außengelände	
Jugendclub „Chill out“ Am Sportzentrum 15 06792 Sandersdorf-Brehna	Stadt Sandersdorf-Brehna Bahnhofstr. 2 06792 Sandersdorf-Brehna	40-50		x	231,10	ca. 100	
Jugendclub Brehna OT Brehna Neue Straße 12 06796 Sandersdorf-Brehna	Stadt Sandersdorf-Brehna Bahnhofstr. 2 06792 Sandersdorf-Brehna	15		x	45,00	25,00 plus Sportfläche	
Kinder- und Teenieclub Roitzsch OT Roitzsch Mehrgenerationenhaus am Park 06809 Sandersdorf-Brehna	Stadt Sandersdorf-Brehna Bahnhofstr. 2 06792 Sandersdorf-Brehna	15-20		x	37,00	195,00	

Stadt Südliches Anhalt

Name der Einrichtung	derzeitiger Träger	Ø Besucher täglich	Räume		Fläche (m²)		Bemerkungen
			zur Miete	Eigentum	Gebäude	Außengelände	
Jugendclub Maasdorf OT Maasdorf Dorfstr. 27 06389 Südliches Anhalt	Stadt Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau Hauptstr. 31 06369 Südliches Anhalt	8		x	50,00	1.763	
Jugendclub „crazy“ Gröbzig OT Gröbzig Walkhoffring 1 06388 Südliches Anhalt	Stadt Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau Hauptstr. 31 06369 Südliches Anhalt	25		x	160,00	120 bei Bedarf mehr	
Freizeitoase Edderitz OT Edderitz Ernst-Thälmann-Str. 48 06388 Südliches Anhalt	Stadt Südliches Anhalt OT Weißandt-Görlau Hauptstr. 31 06369 Südliches Anhalt	12		x	190,00	3.022	

Stadt Zerbst/Anhalt

Name der Einrichtung	derzeitiger Träger	Ø Besucher täglich	Räume		Fläche (m²)		Bemerkungen
			zur Miete	Eigentum	Gebäude	Außengelände	
Jugendclub Priegnitz Priegnitz 20 39261 Zerbst/Anhalt	Stadt Zerbst/Anhalt Schloßfreiheit 12 39261 Zerbst/Anhalt	20-40		x	ca. 200	ca. 3.500	
Stadtiugendpflege Jeversche Straße Jeversche Str. 48 39261 Zerbst/Anhalt	Stadt Zerbst/Anhalt Schloßfreiheit 12 39261 Zerbst/Anhalt	10-20		x	ca. 200	ca. 1.500	
Jugendbegegnungsstätte im JMD Zerbst/Köthen Markt 30 39261 Zerbst/Anhalt	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Zerbst e.V. Dessauer Str. 28 39261 Zerbst/Anhalt	22	x		170	400	
Umweltzentrum Ronney OT Ronney Ronney 3 39264 Zerbst/Anhalt	Umweltzentrum Ronney e.V. OT Ronney Ronney 3 39264 Zerbst/Anhalt	30		Erbbau	510	ca.10.200	
Jugendclub im Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V. OT Deetz Kurzes Ende 4 39264 Zerbst/Anhalt	Europa Jugendbauernhof Deetz OT Deetz Kurzes Ende 4 39264 Zerbst/Anhalt	5-45		x	87,74	ca. 12.000	

Stadt Zörbig

Name der Einrichtung	derzeitiger Träger	Ø Besucher täglich	Räume		Fläche (m²)		Bemerkungen
			zur Miete	Eigentum	Gebäude	Außengelände	
Kinder- und Jugendclub Löberitz OT Löberitz Rüsterweg 2 06780 Zörbig	Stadt Zörbig Markt 12 06780 Zörbig	8-12		x	171,00	250	
Kinder- und Jugendclub Zörbig Kirchplatz 1-2 06780 Zörbig	Stadt Zörbig Markt 12 06780 Zörbig	18-30		x	154,00	200	
Kinder- und Jugendclub Schrenz OT Schrenz Geschwister-Scholl-Platz 1 06780 Zörbig	Stadt Zörbig Markt 12 06780 Zörbig	6-8		x	200		
Förderverein Gut Mößlitz e.V. Mößlitz Nr.: 6 06780 Zörbig (Soziokulturelles Zentrum)	Förderverein Gut Mößlitz e.V. Mößlitz Nr.: 6 06780 Zörbig	5-10	x		1.800	125.800	

6.2 Sozialräumliche Daten

6.2.1 Einwohner im Alter zwischen 10 und unter 27 Jahre

6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose					
Stadt/Gemeinde	Anzahl der Jugendlichen zwischen 10 und unter 27 Jahre				
	31.12.2016	31.12.2020	31.12.2025	31.12.2030	Differenz 2016/2030
Aken (Elbe)	984	999	977	956	-28
Bitterfeld-Wolfen	5.051	5.185	5.030	4.923	-128
Köthen (Anhalt)	3.933	4.105	3.973	3.921	-12
Muldestausee	1.533	1.562	1.519	1.479	-54
Osternienburger Land	1.188	1.206	1.177	1.142	-46
Raguhn-Jeßnitz	1.214	1.237	1.199	1.167	-47
Sandersdorf-Brehna	1.652	1.684	1.634	1.592	-60
Südliches Anhalt	1.810	1.841	1.798	1.742	-68
Zerbst/Anhalt	2.889	2.957	2.879	2.817	-72
Zörbig	1.255	1.280	1.245	1.209	-46
insgesamt	21.509	22.056	21.431	20.948	-561

(Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)

Diese Entwicklung geht nicht mehr mit der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose konform. In den damaligen Vorausberechnungen wiesen die Prognosen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Jahr 2020 18.660 Einwohnern in den Altersgruppen 10 bis unter 27 Jahre aus. Obwohl die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose eine deutlich degressive Entwicklung der Bevölkerungszahlen ausweist und im Jahr 2016 mehr Kinder und Jugendliche lebten, war es für zahlreiche Jugendfreizeiteinrichtungen nicht mehr möglich, ihren Fortbestand zu sichern.

So mussten in der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Jugendfreizeiteinrichtung, in der Gemeinde Osternienburger Land sechs Jugendfreizeiteinrichtungen und in der Stadt Südliches Anhalt drei Jugendfreizeiteinrichtungen vom jeweiligen Betreiber/Träger geschlossen werden, In der Stadt Zerbst/Anhalt, OT Steutz wird nach Angaben des Trägers, der Stadt Zerbst/Anhalt, die Jugendfreizeiteinrichtung von den Jugendlichen derart selten und sporadisch besucht, dass keine Öffnungszeiten und kein Fachpersonal mehr vorgehalten werden.

Diese Einrichtungen sind nunmehr gemäß § 80 (1) SGB VIII nicht mehr Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Stadt Bitterfeld-Wolfen:

- Jugendclub Thalheim, OT Thalheim, Wolfener Straße 3b, 06766 Bitterfeld-Wolfen
(seit 01.09.2015 geschlossen)

Gemeinde Osternienburger Land:

- Jugendclub Drosa, OT Drosa, Maxdorfer Str. 13, 06386 Osternienburger Land
(seit 30.04.2016 geschlossen)
- Jugendclub Micheln, OT Micheln, Kastanienstr. 22, 06386 Osternienburger Land
(seit 30.04.2016 geschlossen)
- Jugendclub Zabitz, OT Zabitz, Zabitzer Chaussee 14, 06386 Osternienburger Land
(seit 30.04.2016 geschlossen)
- Jugendclub Trebbichau, OT Trebbichau, Trebbichauer Lindenstr. 22, 06386 Osternienburger Land
(seit 10.03.2016 geschlossen)
- Jugendclub Trinum, OT Trinum, Dr. Eno-Sander-Str. 8, 06386 Osternienburger Land
(seit 30.04.2016 geschlossen)
- Jugendclub Diebzig, OT Diebzig, Dorfplatz.Diebzig 56a, 06386 Osternienburger Land
Stadt Südliches Anhalt:
(seit 10.03.2016 geschlossen)

Stadt Südliches Anhalt:

- Jugendclub Piethen, OT Piethen, Dorfstr. 21, 06388 Südliches Anhalt
(seit 01.05.2016 geschlossen)
- Jugendclub Weißandt-Göolzau, OT Weißandt-Göolzau, Köthener Str. 8, 06369 Südliches Anhalt
(seit 31.12.2014 geschlossen)
- Jugendclub Trebbichau a.d.F., OT Hohsdorf, Dorfstr. 2, 06369 Südliches Anhalt
(seit 28.02.2014 geschlossen)

Stadt Zerbst/Anhalt

- Jugendclub Steutz, OT Steutz, Straße des Aufbaus 19, 39264 Zerbst/Anhalt
(nicht bzw. zu selten frequentiert)

Ursächlich hierfür waren u.a. der Beginn einer Lehrausbildung, die Aufnahme eines Studiums, die die Jugendlichen oftmals in eine andere Stadt außerhalb des Landkreises führt sowie die Nutzung von sonstigen Angeboten der Jugendarbeit, die in zahlreichen Reit-, Kanu- und Fußballvereine, Karnevalclubs usw. angeboten werden.

Weiterhin hat der Jugendhilfeausschuss mit Drucksache-Nr. BV/0397/2016 vom 31.08.2016 beschlossen, die nachfolgenden Jugendfreizeiteinrichtungen:

- Kinder- und Jugendtreff des DRK OV Bitterfeld, OT Bitterfeld, Lindenstraße 35, 06749 Bitterfeld-Wolfen längstens bis **30.06.2017**,
- Club 84, OT Wolfen, Jeßnitzer Wende 24, 06766 Bitterfeld-Wolfen längstens bis **31.12.2017**,
- Freizeittreff „Roxy“, OT Wolfen, Wittener Straße 36a, 06766 Bitterfeld-Wolfen längstens bis **31.12.2018**

zu fördern.

Ursächlich für diese Entscheidung war der Beschluss des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 03.02.2015 (Beschluss Nr.: 195-2015). Die demographische Entwicklung führt zu einem Rückgang der Bevölkerung, in Folge dessen auch zu einem Rückbau der Bausubstanz und zu einer Umstrukturierung des Stadtbildes. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat festgestellt, dass die bisherige Anzahl der geförderten Jugendfreizeiteinrichtungen den Bedarf insbesondere in Wolfen/Nord übersteigt und ein weiteres Betreiben nicht mehr notwendig ist.

Um den Jugendlichen, die in Wolfen/Nord ihre Freizeit verbringen, eine pädagogische Betreuung anzubieten, wird vom Freizeittreff „Rocky“ seit Sommer 2016 eine „Stützpunktarbeit Skatepark Wolfen-Nord“ angeboten. Dieser Standort wurde ausgewählt, weil sich dort überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche treffen und ein erhöhter Bedarf an Unterstützung, Aufsicht und Förderung festgestellt wurde. Von den Kindern und Jugendlichen wird dieses Angebot stark frequentiert.

6.2.2 Sozialräumliche Betrachtung des Versorgungsgrades

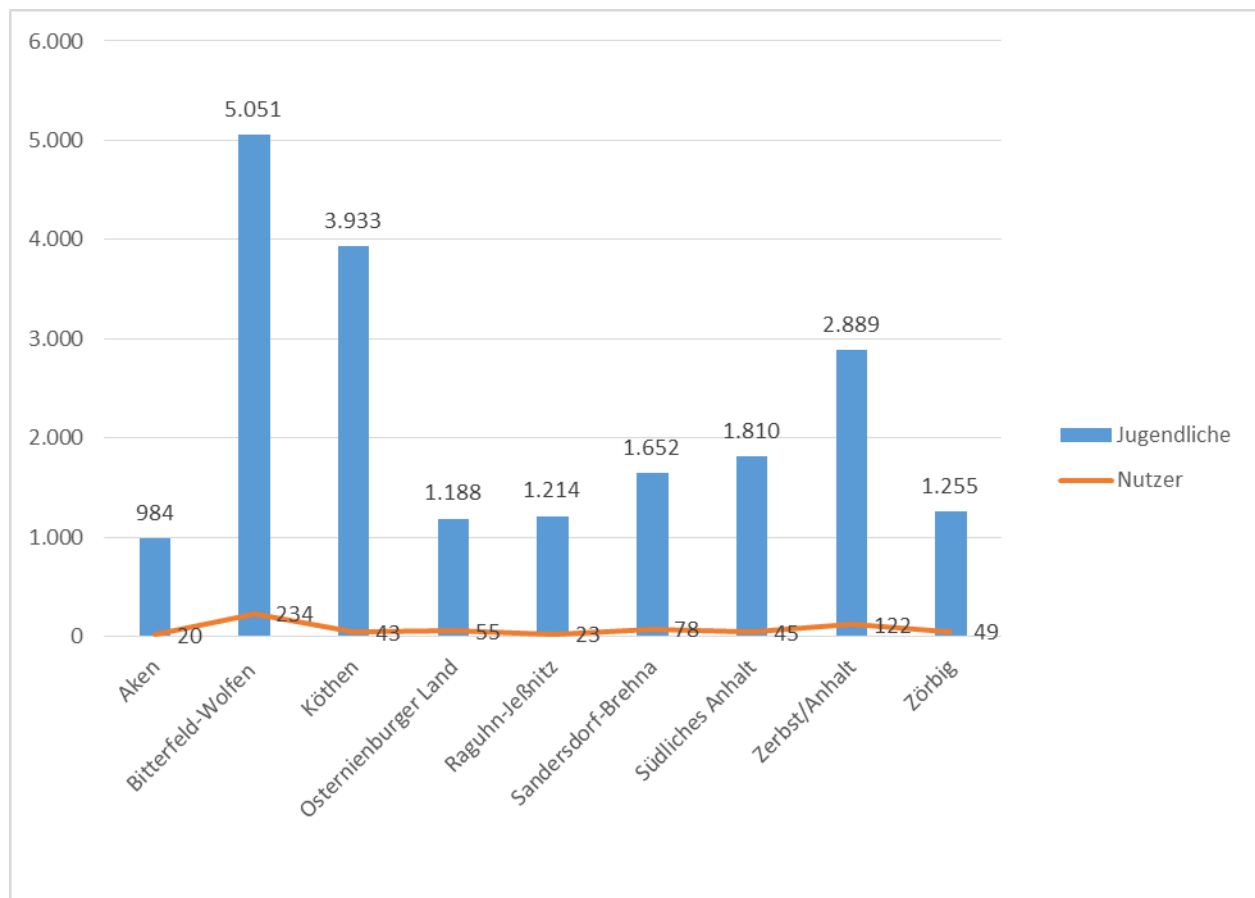
Bei einer sozialraumorientierten Planungsorganisation gilt zu bedenken, dass die Räume nicht zu groß sein dürfen. Sie müssen, damit sie den Anspruch an Überschaubarkeit auch einlösen können, übersichtlich sein. Daher ist die Einteilung der Sozialräume, die sich auf die Städte und Gemeinden bezieht, eine für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld sinnvolle Planungsgröße.

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Jugendlichen zwischen 10 und unter 27 Jahre	Einrichtungen	Versorgungsgrad
	Stand: 31.12.2016	Stand: 31.12.2016	
Aken (Elbe)	984	1	1 : 984
Bitterfeld-Wolfen	5.051	10	1 : 505
Köthen (Anhalt)	3.933	2	1 : 1.966
Muldestausee	1.533	0	0
Osternienburger Land	1.188	3	1 : 396
Raguhn-Jeßnitz	1.214	1	1 : 1.214
Sandersdorf-Brehna	1.652	3	1 : 551
Südliches Anhalt	1.810	3	1 : 603
Zerbst/Anhalt	2.889	5	1 : 578
Zörbig	1.255	4	1 : 314
insgesamt	21.509	32	

6.2.3 Übersichtskarte Jugendfreizeiteinrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Stand 01.01.2017)



Auf der Grundlage der unter Punkt 6.1 genannten durchschnittlichen täglichen Besucherzahlen, hier explizit der Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren, wurde nachfolgende Grafik erstellt, die die tägliche Inanspruchnahme der Jugendfreizeiteinrichtungen widerspiegelt.



Das heißt, dass durchschnittlich 3,3 % aller Jugendlichen dieser Altersklassen die Angebote in den zuvor genannten Jugendfreizeiteinrichtungen nutzen, 96,7 % aller Jugendlichen verfolgen andere Interessen bzw. nutzen andere/sonstige Angebote in Vereinen und Verbänden.

Alle Jugendfreizeiteinrichtungen, die vom Unterausschuss Jugendhilfeplanung regelmäßig besucht werden, bieten mit ihrer Ausstattung und den eigenen Räumen für die Kinder und Jugendliche einen wichtigen Anlaufpunkt.

Die Besucherzahlen verdeutlichen jedoch, dass die Methode der Jugendarbeit noch stärker in Richtung Partizipation (Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung) und aufsuchende Jugendarbeit ausgebaut werden könnte.

Die Kinder- und Jugendarbeit muss aktiv auf ihre Zielgruppe zugehen und kann nicht wie noch vor einigen Jahrzehnten davon ausgehen, dass die Zielgruppe zu ihr in die Häuser kommt. Die mobile Jugendarbeit hat die Möglichkeit, ihre Angebote dort zu platzieren, wo die Zielgruppe sich aufhält.

6.3. Weitere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld fördert neben den üblichen Angeboten in den Jugendfreizeiteinrichtungen weitere Angebote zur Stärkung und Bereicherung der Jugendarbeit, wenn diese Maßnahmen, Projekte und Freizeiten den gesetzlichen Erfordernissen, die sich aus § 74 SGB VIII ergeben, entsprechen.

Zuwendungsempfänger sind Verbände, Vereine, anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und andere Träger der Jugendarbeit.

Mit dieser Förderung kann der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch unvorhergesehene Bedarfe nach § 80 (3) SGB VIII decken.

6.4. Angebote der Feuerwehren und des Rettungswesens

Für diesen Bereich werden separate finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, da die Nachwuchsförderung im besonderen Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegt.

7. Jugendpauschale

Der Landkreis erhält jährlich auf der Grundlage des § 31 Abs. 1 und 2 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA), des Haushaltsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung und weiteren Nebenbestimmungen, eine nichtrückzahlbare Zuweisung (Jugendpauschale) zur Förderung der Ausgaben für Fachkräfte und den örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes. Grundlage ist der Bevölkerungsanteil der im Landkreis lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und unter 27 Jahre.

Im Jahr 2017 erhält der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Zuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 493.275,56 EUR. Durch die Komplementärfinanzierung des Landkreises in gleicher Höhe, stehen im Jahr 2017 Mittel in Höhe von 986.600,00 EUR zur Verfügung.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass jungen Menschen Angebote unterbreitet werden, die an ihre Interessen anknüpfen, von ihnen mitgestaltet werden und zur Selbstbestimmung und gemeinwesenorientierten Mitverantwortung befähigen. Kinder- und Jugendarbeit soll als ein Teil der Jugendhilfe gem. § 1 SGB VIII mit dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder neu zu schaffen.

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen im Sinne der §§ 11 bis 14 SGB VIII wie Freizeiten, Tagesveranstaltungen, Kinder- und Jugendbildung, Projekte, Personalkosten, oder Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten nach § 74 Abs. 6 SGB VIII.

Die jeweiligen Träger beantragen jährlich diese Mittel. Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach reiflicher Prüfung über die Verwendung dieser Jugendpauschale.

Kinder- und Jugendfreizeiten mit Übernachtung sind pädagogisch begleitete Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen. Sie haben das Ziel, junge Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anzuregen.

Wie bereits in den Vorjahren, hat der Jugendhilfeausschuss mit Beschluss vom 14.12.2016; BV/0450/2016 auch für das Jahr 2017 finanzielle Mittel in Höhe von 10.000,00 EUR zur Durchführung von kostenfreien Ferienfreizeiten für Kinder- und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien bereitgestellt.

Im Jahr 2016 wurden für insgesamt 96 Kinder und Jugendliche Anträge zur Teilnahme an diesen Ferienfreizeiten gestellt. Um möglichst vielen Antragstellern die Möglichkeit zur Teilnahme zu eröffnen, hat der Jugendhilfeausschuss am 11.05.2016; BV/0367/2016 weitere Mittel in Höhe von 1.603,00 EUR aus dem Reservefonds freigegeben.

Die Beliebtheit dieser Maßnahmen und die überwältigende Resonanz, ist für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Indiz dafür, dass diese Förderung die gesteckten Ziele nicht verfehlt.

8. Zusammenfassung und Ausblick

Kinder- und Jugendarbeit ist ein grundsätzlich offen ausgerichtetes Freizeit- und Bildungsangebot für junge Menschen. Sie ermöglicht unabhängig von Elternhaus und Schule eigenverantwortliches und selbstständiges Handeln und fördert die individuelle und soziale Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

Mit Stand zum 31.12.2016 lebten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld insgesamt 21.509 junge Menschen im Alter zwischen 10 und unter 27 Jahre. Auf Grund des demografischen Wandels ist bis zum Jahr 2030 mit einem Rückgang von 2,6 % zu rechnen, so dass im Landkreis noch insgesamt 20.948 Jugendliche in diesen Altersgruppen leben.

Wie sich dieser Rückgang auf die täglichen Besucherzahlen in den Jugendhilfeeinrichtungen auswirken wird, ist zum heutigen Zeitpunkt ungewiss.

Offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen:

Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden 33 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten. Das Verhältnis der kommunalen und freien Träger ist ausgeglichen. Es werden 17 Jugendfreizeiteinrichtungen von kommunalen Trägern und 16 Jugendfreizeiteinrichtungen von freien Trägern betrieben.

Mit allen Trägern hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld Qualitätssicherungsvereinbarungen zur Sicherung von einheitlichen Standards abgeschlossen.

Aus den Kommunen mit wenig oder keiner Jugendfreizeiteinrichtung wurden bisher keine Hinweise vorgetragen, dass die Bedarfe der Jugendlichen nicht gedeckt sein könnten.

Hier kann davon ausgegangen werden, dass die sonstigen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Bedarfe der Jugendlichen decken.

Der Landkreis gewährt gemäß der „Richtlinie Jugendarbeit“ Zuweisungen zur Förderung für Fachkräfte und den örtliche Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes.

Jugendsozialarbeit:

Fortführung und Unterstützung der regionalen Netzwerkstelle Schulerfolge sichern und der Schulsozialarbeiterprojekte über die ESF Finanzierung und der Finanzierung durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Mobile Kinder – und Jugendarbeit:

Im ländlichen Raum wird untersucht, ob die mobile Jugendarbeit als Äquivalent zur Jugendfreizeiteinrichtung intensiviert werden kann.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:

Die Erarbeitung eines Präventionskonzepts wird in Erwägung gezogen. Indikatoren könnten sein:

- Umgang Minderjähriger mit Alkohol, Nicotin und illegalen Drogen
- zunehmender Medienkonsum
- Medienkompetenz insbesondere auf sozialen Netzwerken von Kindern, Jugendlichen

Schlussbemerkung:

Die vorliegende 4. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Teilplan I „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ ersetzt die bisherige 3. Fortschreibung des Teilplanes I die am 19.10.2016 mit Drucksache-Nr.: BV/0406/2016 vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen wurde.